



Hauptausschuss

1. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

14. Juni 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:01 Uhr bis 15:27 Uhr

15:52 Uhr bis 15:56 Uhr

16:13 Uhr bis 16:15 Uhr

Vorsitz: Dr. Marcus Optendrenk (CDU)

Protokoll: Steffen Exner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|--|----------|
| 1 | Konstituierung des Ausschusses | 3 |
| | Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk stellt fest, dass sich der Hauptausschuss konstituiert hat. | |
| 2 | Ermittlungen der Kölner Polizei wegen des Verdachts auf schweren sexuellen Missbrauch von Kindern (<i>Bericht beantragt durch die Fraktion der SPD [s. Anlage]</i>) | 4 |
| | – mündlicher Bericht der geschäftsführenden Landesregierung | |
| | – Wortbeiträge | |

¹ nichtöffentlicher Teil siehe nöAPr 18/4; vertraulicher Teil siehe vAPr 18/1

- 3 Ermittlungen wegen der mutmaßlichen Planung eines rechtsextremistisch motivierten Terroranschlags auf eine Schule in Essen** (*Bericht beantragt durch die Fraktion der SPD [s. Anlage]*) **11**

– Wortbeiträge

- 4 Verschiedenes** **13**

hier: **Festsetzung eines Bedarfstermins**

* * *

1 Konstituierung des Ausschusses

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk informiert, der Landtag habe den Hauptausschuss am 1. Juni 2022 auf Grundlage der Drucksache 18/14 in einer vorläufigen Besetzung mit elf Mitgliedern eingesetzt, welche sich wie folgt auf die Fraktionen verteilen:

CDU	4 Mitglieder
SPD	3 Mitglieder
Bündnis 90/Die Grünen	2 Mitglieder
FDP	1 Mitglied
AfD	1 Mitglied

Ebenfalls am 1. Juni 2022 habe der Ältestenrat gemäß § 50 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags NRW die Stellen der Ausschussvorsitzenden sowie der stellvertretenden Vorsitzenden für die bislang eingesetzten Ausschüsse verteilt. Der Vorsitz des Hauptausschusses falle demnach der CDU-Fraktion zu, der stellvertretende Vorsitz der Fraktion der SPD. Entsprechend der Unterrichtung in Drucksache 18/24 nehme er, Dr. Marcus Optendrenk, den Vorsitz des Hauptausschusses wahr, Elisabeth Müller-Witt sei als stellvertretende Vorsitzende eingesetzt worden.

In der vorläufigen Besetzung des Ausschusses fungierten die Abgeordneten Daniel Hagemeier für die CDU, Elisabeth Müller-Witt für die SPD, Josefine Paul und Verena Schäffer für die Grünen, Dirk Wedel für die FDP und Klaus Esser für die AfD – heute vertreten durch Andreas Keith – als Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen.

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk stellt fest, dass sich der Hauptausschuss konstituiert hat.

2 Ermittlungen der Kölner Polizei wegen des Verdachts auf schweren sexuellen Missbrauch von Kindern *(Bericht beantragt durch die Fraktion der SPD [s. Anlage])*

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk: Zu diesem Tagesordnungspunkt ist ein mündlicher Bericht der Landesregierung angekündigt. Die fachliche Zuständigkeit liegt bei den Ministerien des Innern und der Justiz.

Zunächst stellt sich an die Landesregierung gerichtet die Frage, in welcher Form berichtet werden kann. In der Regel ist nach § 56 Abs. 2 die Öffentlichkeit der Grundsatz, zu den Verhandlungsgegenständen kann aber gegebenenfalls durch Beschluss des Ausschusses auch die Nichtöffentlichkeit hergestellt werden, wenn dies aus Sicht der Landesregierung erforderlich ist.

Ich habe im Vorfeld einen Hinweis dazu bekommen, dass möglicherweise Teile der Berichterstattung nur in nichtöffentlicher Sitzung erfolgen können. Ich aber schlage vor, dass wir der Landesregierung zunächst im öffentlichen Teil das Wort erteilen, sofern Sie keine weiteren Vorbemerkung Ihrerseits haben, und dass wir dann klären, zu welchem Zeitpunkt wir andere Verfahren anwenden müssen.

StS Jürgen Mathies (IM): Für die Landesregierung möchte ich folgende Bemerkung vorab machen, weil Sie es schon ansprachen: In der Tat gibt es Aspekte, die hier vorzutragen sind, die eher dem nichtöffentlichen Bereich zuzuordnen wären.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn wir den Tagesordnungspunkt 3 sofort und in Gänze in nichtöffentlicher Sitzung behandeln könnten; denn ansonsten wäre es nur eine rudimentäre, eine sehr kurze Information.

Zu Tagesordnungspunkt 2 würde ich mit dem einsteigen, was wir öffentlich sagen können. Wenn es dann in den nichtöffentlichen Bereich geht, würde dies vor allen Dingen von dem Vertreter des Justizministeriums dargestellt werden. Ich würde vorschlagen, dass anschließend sofort nur nichtöffentlich in TOP 3 eingestiegen wird.

Das Polizeipräsidium Köln ermittelt aktuell gegen über 70 Tatverdächtige, die im Verdacht stehen, Kinder sexuell missbraucht sowie Missbrauchsabbildungen besessen und getauscht zu haben. Hierzu gab es beim Polizeipräsidium Köln am 30. Mai bereits eine Pressekonferenz. Zum Sachstand der Ermittlungen in diesem Großverfahren hat das Justizministerium berichtet. Zu den Einzelheiten und dann auch zu der Frage, was nur einem eingeschränkten Personenkreis mitgeteilt werden sollte, folgt gleich noch Weiteres. Das machen wir auch deshalb so, weil eine öffentliche Erörterung geeignet wäre, die laufenden Ermittlungen zu gefährden.

Zum Stand der Ermittlungen wird jetzt Frau Dr. Lesmeister, Leiterin der Abteilung Polizei im Innenministerium, vortragen, ebenso gegebenenfalls zu den Maßnahmen, die vonseiten der Landesregierung insgesamt gegen Kindesmissbrauch und insbesondere auch gegen den Austausch von Abbildungen getroffen werden.

MDgt'in Dr. Daniela Lesmeister (IM): Seit Jahren müssen wir uns mit zahlreichen tragischen Missbrauchsfällen auseinandersetzen. Wir haben den Kampf gegen Kindesmissbrauch aufgenommen und wirklich einiges investiert.

Wir haben – das wissen Sie alle – von einer Stabsstelle, die beim Minister angesiedelt war, über die Einrichtung eines Referats in meiner Abteilung zur Bekämpfung des Kindesmissbrauchs bis hin zur Teilzentralisierung der Bekämpfung des Kindesmissbrauchs, von der technischen Ausstattung von Großraumbüros über intelligente Software bis hin zu vervielfachter Personalausstattung einiges getan.

Aber der Kampf ist noch nicht zu Ende. Wir werden ihn weiterhin intensivieren und fortführen. Insbesondere in Richtung Prävention sind wir schon lange auf dem Weg, aber auch da werden wir uns weiter voranbewegen.

Wir haben im Bereich der Prävention in den Sicherheitskonferenzen in den Kommunen schon vor zwei Jahren per Erlass angeordnet, dass auch die Jugendämter daran verpflichtend teilnehmen sollen, sodass ein Austausch auch auf dem kurzen Wege am runden Tisch stattfinden kann.

Wir nehmen Präventionsprojekte und -maßnahmen in den verschiedensten Bereichen vor – von Elternabenden über Initiativen im Bereich des Landesarbeitskreises Jugendhilfe, Polizei und Schule bis hin zu der polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes bei „Pro K“. Dort werden zum Beispiel Clips zur Sensibilisierung von Schülern, Eltern, jungen Menschen gefertigt.

Der Opferschutz ist für uns ein Grundgedanke, den wir immer weiter vorantreiben werden.

Zum Stand der Ermittlungen wird das JM vortragen.

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk: Das ist so weit – so habe ich es verstanden – der Teil, der uns öffentlich vorgetragen werden kann. Zunächst sehe ich aber noch eine Wortmeldung von Herrn Wolf, die ich in öffentlicher Sitzung aufrufe.

Sven Wolf (SPD): Ich gehe davon aus, dass der nächste Bericht nichtöffentlich wäre? So habe ich das verstanden. – Sie nicken; gut.

Zunächst einmal danke, dass Sie zumindest einen ersten groben – vielleicht auch sehr groben – Bericht gegeben haben, auch durch den Herrn Staatssekretär. Im Vorfeld hatte ich den Eindruck – so ist es ja auch signalisiert worden –, dass von der Landesregierung heute keine Person teilnahme. So ist es uns signalisiert worden. Es freut mich, dass dies – ich weiß nicht, wie der Eindruck entstanden ist, aber so ist es mir mitgeteilt worden – nicht der Fall ist. Denn das hätte ich nicht verstanden, weil es öffentliche Pressemitteilungen, Pressekonferenzen gegeben hat, auch durch Vertreter der Landesregierung. Deswegen ist es, glaube ich, auch gut, dass wir hier im Parlament und – weil wir im Moment keinen zuständigen Fachausschuss haben – hier in diesem Auffangausschuss, dem Hauptausschuss, darüber diskutieren.

Es gibt in diesem gesamten Fall ja auch – ich kann jetzt nur aus der Presseberichterstattung zitieren – Hinweise. Ich will mal zum Fall selbst aufgreifen, inwieweit es tat-

sächlich eine Kennbeziehung zwischen Tatkomplexen gibt, die uns auch in anderem Zusammenhang schon in unterschiedlichen Ausschüssen in der letzten Wahlperiode beschäftigt haben. Ich will hier das Stichwort „Münster“ nennen. Vielleicht können Sie einen ergänzenden Hinweis geben, inwieweit die Presseberichterstattung hierzu richtig gewesen ist.

Daneben gab es aber auch eine politische Diskussion zu diesen Fällen. Frau Dr. Lesmeister hat schon einige Punkte, die politisch, denke ich, durchaus im Konsens so gewollt waren, dargestellt. Aber es gab auch konkrete Pläne, die der Innenminister zumindest angedeutet hat, was die Frage des Datenschutzes und auch die technischen Möglichkeiten der Aufdeckung von IP-Adressen usw. angeht.

Deswegen lautet meine Nachfrage an die Landesregierung: Inwieweit gibt es schon konkrete Pläne, diese Fragen des Datenschutzes im Zusammenhang mit einer Vorratsdatenspeicherung aufzugreifen? Gibt es da konkrete Pläne, und stehen diese Pläne auch im Einklang mit den – auch das ist Ihnen bekannt – laufenden Diskussionen auf der Bundesebene und der europäischen Ebene? Wären das Vorschläge, die so ausgereift sind, dass sie im Einklang mit dem europäischen Recht stehen?

Dann ergänzend: Gibt es schon technische Überlegungen, das umzusetzen? Ich glaube, auch das ist eine Frage. Wir können hier sicherlich über rechtliche Dinge diskutieren, aber das muss ja auch technisch für die Polizei oder die Ermittlungsbehörden umsetzbar sein.

Dann habe ich natürlich auch sehr aufmerksam die Stellungnahme der Landesdatenschutzbeauftragten gelesen, die das deutlich kritischer sieht und sagt, es müsse da auch einen Abwägungsprozess geben. Da würde mich natürlich die Einschätzung der Landesregierung zu diesen kritischen Äußerungen der Landesdatenschutzbeauftragten interessieren.

Dann will ich ein weiteres Stichwort aufgreifen, das uns immer schon beschäftigt hat, wenn wir über Straftaten im Internet sprechen. Inwieweit sind es die Pläne der Landesregierung, auch hier stärker personell aktiv zu werden? Ich nenne mal das Stichwort „Cybercops“.

Wenn Sie mir diese Fragen beantworten könnten – ich glaube, das sind alles Fragen, die im öffentlichen Teil beantwortet werden können –, wäre ich Ihnen dankbar.

StS Jürgen Mathies (IM): Die erste Frage, die Sie gestellt haben, ist eine Frage, die von der Justiz zu beantworten wäre. Ich würde vorschlagen, dass das dann auch so weit geschoben wird, bis der Vertreter des Justizministeriums gleich selbst dazu aussagt und mitteilt, ob es hier im öffentlichen Bereich noch beantwortet werden kann.

Zu den Fragen, die Sie aufgeworfenen und benannt haben – gerade zur Frage, wie es im Datenschutz aussieht und wie die Beziehung von Ländern und Bund ist –: Sie haben natürlich recht; das sind die Fragen, mit denen wir uns jetzt insgesamt beschäftigen. Wir haben Anfang dieses Monats, im Juni, die Innenministerkonferenz in Würzburg gehabt. Da haben wir uns genau mit diesen Fragestellungen befasst.

Ich meine, dass so viele Fragen schon alleine in der Beschlusslage der Innenministerkonferenz aufgeworfen worden sind, dass man die Prüfungen, die im weiteren Zuge zu erfolgen haben, abwarten muss. Dass es diese erheblichen Diskussionen und Erörterungen gibt – auch in den rechtlichen Fragestellungen; egal ob wir direkt auf die europäische Ebene gehen oder im bundesdeutschen Recht bleiben –, das ist uns allen bekannt. Und ich glaube, es ist uns auch allen bekannt, dass das keine triviale Angelegenheit ist.

Wir sind bemüht. Ich kann Ihnen dazu auch gerne meine persönliche Auffassung sagen, die Ihnen wahrscheinlich nicht sehr weiterhilft: Es ist natürlich von großer Bedeutung, dass wir in einer Form die Fähigkeiten, die Möglichkeiten der Ermittlungen, auch der Verfolgung von Spuren im Internet, verbessern, verstärken. Und in diesem Zusammenhang geht es sicherlich auch um die Frage, wie lange Provider, also Betreiber, Daten, Verkehrsdaten vorhalten müssen. Das erst mal zu diesem Bereich.

Zur Stellungnahme der Beauftragten für den Datenschutz – die hat sie nun auch selbst durch Interviews bekannt gegeben –: Da gibt es sicherlich auch Ansätze der Prüfung und der Erörterung. Dazu kann ich Ihnen aber an dieser Stelle jetzt nicht sagen.

Sven Wolf (SPD): Sie hatten die Frage nach den Cybercops noch nicht beantwortet.

StS Jürgen Mathies (IM): Dass wir insgesamt im polizeilichen Bereich der Ermittlungen, auch im Zusammenhang mit Cyberkriminalität, auf einem, denke ich, guten Weg sind, möchte ich hier gerne festhalten. Frau Dr. Lesmeister kann aber im Detail vielleicht noch mehr zu den Ständen sagen.

MDgt'in Dr. Daniela Lesmeister (IM): Wir haben einen Studiengang akquirieren können, an dem jetzt zunächst zehn Polizeibeamte, die schon fertig sind und die wir ausgewählt haben, fortgebildet werden. Das geschieht sozusagen nebenberuflich, neben ihrer Arbeit. Sie werden auch teilweise freigestellt. Damit haben wir angefangen, und wenn das erfolgreich ist, werden wir es auf jeden Fall weiter ausbauen wollen.

Sven Wolf (SPD): Vielen herzlichen Dank für die für die Antworten. Ich habe versucht, sie mir ein bisschen zu notieren.

Jetzt haben Sie – ich schätze da auch Ihre persönliche Auffassung, gebe ich zu – deutlich gemacht, man müsse da etwas tun. Aber dann schließe ich daraus – ich hatte ja auch eine Frage gestellt, ob es konkrete Pläne gibt –: Nein, es gibt dann noch keine konkreten Pläne, weil auch die rechtlichen Fragen so komplex sind.

Es gab im – jetzt muss ich selber überlegen – April noch eine aktuelle Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs, der sich mit dieser Thematik beschäftigt hat und klargestellt hat, was man national und dann auch in den Bundesländern durchführen kann, wie es im Einklang mit dem europäischen Recht ist.

Das heißt, es gibt aber noch keine konkreten Pläne der Landesregierung, wie man diese rechtlichen Fragen, die aufgeworfen wurden, auch auf der IMK, lösen kann? Denn ich hatte den Eindruck aus der Presseberichterstattung, dass der geschäftsführende Innen-

minister, Herr Reul, das schon sehr konkret gemacht hat. Er hat ja sehr deutlich gesagt, man müsse da jetzt was tun. Aber Sie sagen: Da gibt es noch viele Fragen.

StS Jürgen Mathies (IM): Ich schlage vor, weil das ja keine ganz aktuelle und jetzt sofort abschließend zu beantwortende Frage ist, dass diese Fragestellung auch in dem zukünftig einzurichtenden Innenausschuss noch mal erörtert werden sollte. Das würde ich jedenfalls anregen.

Dass natürlich unterschiedlichste Möglichkeiten bestehen, auch aktuell schon bei Bekanntwerden von Straftaten so schnell wie möglich Spuren zu sichern – Datenspuren, Spuren im Internet –, das kann ich sicherlich hier festhalten. Nur: Ihre Fragestellung – so habe ich sie jedenfalls verstanden – ging weit über das hinaus, nämlich eher in die Richtung – sie hatten auch das Stichwort der Vorratsdatenspeicherung genannt –, bis wann denn dann in Zukunft gespeichert werden soll, und vor allen Dingen, welche Daten gespeichert werden sollen.

Um Ihr Stichwort „Cybercops“ noch mal aufzugreifen – auch in Ergänzung zu dem, was Frau Dr. Lesmeister ausgeführt hat –: Dass im Cybercrime-Kompetenzzentrum des Landeskriminalamts und in den Polizeibehörden durch verschiedene Aspekte von OSINT-Recherchen usw. eine Vielzahl von Maßnahmen mittlerweile im und im Zusammenhang mit dem Internet getroffen werden, sei nur noch mal ergänzend hinzugefügt.

Sven Wolf (SPD): Dann will ich trotzdem noch eine ergänzende Frage stellen, weil ich die Diskussion jetzt auch interessant finde. Gibt es eine Festlegung innerhalb der Landesregierung zwischen den beiden großen Modellen, die diskutiert werden, also zwischen dem Hinweis des Europäischen Gerichtshofs, dass man zeitlich begrenzt alle Daten speichern kann – das ist ja ein Gedanke – und diesem sogenannten Quick-Freeze-Verfahren, das ja auch diskutiert wird? Gibt es schon eine Tendenz innerhalb der Landesregierung, welches Verfahren aus ihrer Sicht zielführend ist, um tatsächlich – das muss ja unser gemeinsames Anliegen sein – konsequent Täterinnen und Täter zu überführen?

Gregor Golland (CDU): Herr Wolf, das ist der untaugliche Versuch, jetzt im Wahlkampf herauszufinden, was denn die zukünftige Landesregierung, die gerade in Koalitionsverhandlungen ist, so vorhat. Sie können das gerne weiterführen, aber es bringt nichts. Jetzt warten Sie doch mal ab, was im Koalitionsvertrag steht. Dann werden wir eine Regierung bilden, und dann können Sie im nächsten Innenausschuss all diese Fragen stellen.

Mich würde jetzt mal interessieren, was wir gleich im nichtöffentlichen Teil hören, was aktuell an Maßnahmen ergriffen wird. Das ist, glaube ich, viel wichtiger, als hier pseudopolitische Debatten zu führen und zu versuchen, die Landesregierung aufs Glatteis zu führen, damit sie sich in irgendeine Richtung äußert und Sie das in der Presse verwenden können.

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk: Gut, aber das, was Sie im nichtöffentlichen Teil interessiert, können wir dann auch nur nichtöffentlich erfahren.

StS Jürgen Mathies (IM): Herr Abgeordneter Wolf, Sie haben die beiden Möglichkeiten angesprochen. Dazwischen wird in Zukunft zu entscheiden sein.

Dass dieses Modell des Quick Freeze ein Punkt ist, das habe ich schon angedeutet und gesagt. Alles Weitere würde ich in der Tat zunächst mal zurückstellen.

Sven Wolf (SPD): Wir können gerne auch noch abwarten, bis sich eine neue Landesregierung gefunden hat und es einen Koalitionsvertrag zwischen zwei Fraktionen dieses Hauses gibt. Aber ich hatte aus den öffentlichen Berichterstattungen – ich glaube, das haben wir auch alle wahrgenommen – nicht den Eindruck, dass der geschäftsführende Innenminister abwarten möchte, sondern er hat sehr deutlich gemacht, dass das weiterhin ein Schwerpunkt sein soll und dass konsequent alle Täterinnen und Täter aufgeklärt werden sollen. Deswegen diese Fragestellung.

Ich hab jetzt auch – na ja, eine Schärfe war es ja noch nicht, die Herr Kollege Golland eingebracht hat – den vielleicht etwas zugespitzten politischen Hinweis nicht verstanden, sondern meine Fraktion treibt das Thema tatsächlich sehr intensiv um, weil wir genau über diese Frage auch mit den Kolleginnen und Kollegen im Bund diskutieren und auch diese rechtliche Komplexität sehen. Das will ich ja gar nicht abstreiten.

Dann will ich noch ergänzend folgende Frage stellen. Es gibt ja neben dem zusätzlichen Referat, das Frau Dr. Lesmeister genannt hat, auch hohe Kompetenz bei der Staatsanwaltschaft, zum Beispiel in der ZAC. Da würde mich interessieren, inwieweit die – das können vielleicht die Vertreterinnen und Vertreter des Justizministeriums benennen – eingebunden sind.

Andreas Bialas (SPD): Eine Frage ist dann natürlich auch – kann das im öffentlichen Teil oder im nichtöffentlichen behandelt werden, weil es zum Teil auch schon in der Pressekonferenz Niederschlag gefunden hat? –, inwieweit wir bei den zahlreichen Tatverdächtigen schon Vorerkenntnisse in den einschlägigen Bereichen des Missbrauches hatten, und zweitens, ob es bei den Missbrauchskomplexen letztendlich Überschneidungen, Zusammenhänge, Personengleichheiten etc. gibt.

StS Jürgen Mathies (IM): Das würde ich dann bitte auch an den Vertreter oder an die Vertreter des Justizministeriums weitergeben; denn Tätererkenntnisse gehören unmittelbar dort angesiedelt.

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk: Dann würde ich dem Justizministerium die Möglichkeit geben, zu sagen, was im öffentlichen Bereich gesagt werden kann, und Sie geben einen Hinweis, wenn Sie sagen, wir müssten nichtöffentlich weitermachen.

OStA Ulrich Stein-Visarius (JM): Zu dem Bereich des Verfahrens als solches – sowohl die erste Frage von Herrn Wolf als auch die letzte Frage betreffend – kann ich in öffentlicher Sitzung gar nichts sagen. Das kommt alles im nichtöffentlichen Teil.

Dann habe ich mir jetzt noch notiert, dass die Frage der Einbindung der ZAC thematisiert worden ist. Selbstverständlich binden wir die ZAC bei diesen ganzen Überlegungen immer ein. Es ist eine ständige Prüfung der Notwendigkeiten im Bereich „Cybercrime“. Wo Expertise vorhanden ist, machen wir sie uns selbstverständlich auch zunutze.

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk: Ich schaue noch einmal in die Runde: Ich glaube, das, was wir in öffentlicher Sitzung behandeln konnten, haben wir jetzt getan. Dann würde ich gerne den Vorschlag aufgreifen, dass wir feststellen, dass wir weitere Gegenstände in nichtöffentlicher Sitzung behandeln können. Ich frage, ob ein Mitglied des Ausschusses widerspricht, dass wir so verfahren.

Sven Wolf (SPD): Das gilt aber jetzt zunächst mal für den Tagesordnungspunkt 2? Denn vielleicht gibt es zu Tagesordnungspunkt 3 ja noch einen Halbsatz.

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk: Ja, natürlich. Es gilt für Tagesordnungspunkt 2. Für Tagesordnungspunkt 2 widerspricht also niemand, dass entsprechend verfahren wird? – Okay. Dann stellen wir hiermit die Nichtöffentlichkeit her, und ich schliesse die Öffentlichkeit aus.

Beim nichtöffentlichen Teil dürfen nur die Mitglieder des Ausschusses, die Referentinnen und Referenten der Fraktionen, die zu diesem Punkt kundigen Mitglieder und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesregierung sowie der Landtagsverwaltung beiwohnen. Alle Personen, die diesem Kreis nicht angehören, sind nun gebeten, den Saal zu verlassen bzw. haben ihn bereits verlassen.

(Es folgt ein nichtöffentlicher Sitzungsteil; siehe nöAPr 18/4.)

(Es ging ein nichtöffentlicher Sitzungsteil voraus; siehe nöAPr 18/4.)

3 Ermittlungen wegen der mutmaßlichen Planung eines rechtsextremistisch motivierten Terroranschlags auf eine Schule in Essen (*Bericht beantragt durch die Fraktion der SPD [s. Anlage]*)

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk: Es ist angekündigt worden, dass wir diesen Punkt – jedenfalls was den Bericht der Landesregierung angeht – nur in vertraulicher Sitzung behandeln können, sodass wir zunächst die Frage des Verfahrens beantworten müssten. Gibt es zunächst jemanden, der der Herstellung der Nichtöffentlichkeit widerspricht?

Sven Wolf (SPD): Herr Vorsitzender, ich würde zumindest gerne im öffentlichen Teil die Fragen, die wir gestellt haben, noch einmal wiederholen. Es sind ja keine geheimen Fragen, die wir gestellt haben.

Aus unserer Sicht ist die Frage, die uns am meisten umtreibt ...

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk: Wir sind im Moment noch beim Verfahren.

Sven Wolf (SPD): Dann würde ich mitteilen, dass ich jetzt erst einmal widerspreche. Entschuldigung.

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk: Das wäre meine Bitte. Ich bin jemand, der immer gerne erst das Verfahren klärt, und dann können wir anschließend so lange, wie wir möchten, den Inhalt beraten.

Es ist also zunächst von der den Bericht wünschenden Fraktion beantragt, dass die Fragen, die für diesen Tagesordnungspunkt relevant waren, noch einmal wiederholt werden können. Dagegen ist, denke ich, auch von niemandem etwas einzuwenden.

Sven Wolf (SPD): Vielen Dank für die Gelegenheit, dass ich kurz noch einmal klarmachen kann – vielleicht auch gegenüber den Kolleginnen und Kollegen –, warum uns dieser Fall so wichtig ist.

Es ist in einer anderen Dimension dramatisch und hat uns auch durch die Presseberichterstattung umgetrieben, dass hier – so wurde berichtet – ein 16-jähriger Schüler festgenommen worden ist. Man vermutet – so war die Berichterstattung; ich gebe das als Behauptung wieder – einen rechtsextremistisch motivierten Hintergrund; einen angeblich geplanten Terroranschlag. Ich zitiere hier die entsprechende Presseberichterstattung.

Das Ganze war am 12. Mai, und daraufhin gab es Einsätze von Spezialkommandos sowie die entsprechenden Medienberichte ein paar Tage später, so um den 16. Mai herum.

Uns interessiert insbesondere die chronologische Darstellung des Falls. Ab wann war dieser Tatverdächtige, der eventuell einen rechtsextremistischen Terroranschlag geplant haben soll, im Blickpunkt der Sicherheitsbehörden? Ab welchem Zeitpunkt war auch die Identität dieser Person bekannt? Und inwieweit gab es auch vor dem 12.05. dazu entsprechende Kenntnisse?

Das sind im Kern – ich hoffe, ich habe nichts vergessen – die zentralen Fragen, die wir gerne beantwortet haben möchten. Und da vermag ich jetzt auch noch nicht – da können Sie mich gerne überzeugen; ich bin für argumentative Diskussionen immer offen – so richtig sehen, weshalb das sogar vertraulich sein sollte.

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk: Nun ja, es ist der Geschäftsordnung auch nicht maßgeblich, dass man Sie überzeugen muss.

(Sven Wolf [SPD]: Aber Sie wollen ja meine Zustimmung dafür haben!
Ich schließe mich dem gerne an, wenn es überzeugend ist!)

– Sie können ja trotzdem dagegenstimmen. Es ist allerdings nach der Geschäftsordnung nicht beabsichtigt, eine Aussprache darüber herbeizuführen, ob eine Vertraulichkeit vorliegt. Das ist nicht vorgesehen.

Ihre Fragen haben wir jetzt entsprechend dokumentiert, und die Landesregierung hat uns darauf aufmerksam gemacht, dass sie das, was Sie gerne berichtet wissen möchten, nur in vertraulicher Sitzung berichten kann.

Dann komme ich jetzt wieder zu der Frage der Herstellung der Nichtöffentlichkeit. Gibt es jemanden, der der Nichtöffentlichkeit widerspricht? – Das ist nicht der Fall.

(Es folgt ein nichtöffentlicher Sitzungsteil; siehe nöAPr 18/4.)

4 Verschiedenes

hier: **Festsetzung eines Bedarfstermins**

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk informiert, am 23. August 2022, 15:00 Uhr, könnte der Hauptausschuss einen Bedarfstermin wahrnehmen, falls dem Ausschuss bis zum diesem Zeitpunkt Aufgaben im Rahmen seiner Auffangzuständigkeit bis zur Einsetzung der Fachausschüsse zufließen.

gez. Dr. Marcus Optendrenk
Vorsitzender

Anlage

23.06.2022/28.06.2022

2



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
Herrn Dr. Marcus Optendrenk MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Elisabeth Müller-Witt MdL
Sprecherin im Hauptausschuss

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-25 12
F 0211.884-31 86
elisabeth.mueller-witt@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

07.06.2022

Anmeldung von zwei Berichtswünsche der SPD-Fraktion für die konstituierende Sitzung des Hauptausschusses am 14.06.2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß Drucksache 18/14 soll der Hauptausschuss bis zur Einsetzung der übrigen Fachausschüsse eine Auffangzuständigkeit für alle bis zu diesem Zeitpunkt anstehenden Beratungsgegenstände haben, soweit nicht der Haushalts- und Finanzausschuss, der Petitionsausschuss oder der Wahlprüfungsausschuss zuständig ist.

Aus diesem Grund beantragen ich für die konstituierende Sitzung des Hauptausschusses am 14. Juni nachfolgende Tagesordnungspunkte:

1. Ermittlungen der Kölner Polizei wegen des Verdachts auf schweren sexuellen Missbrauch von Kindern Schriftlicher Bericht

Nachdem in den vergangenen Jahren bereits die Missbrauchsfälle von Lügde, Münster und Bergisch Gladbach für Entsetzen gesorgt hatten wurden nun Ermittlungen wegen weiterer Fälle des schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern in Nordrhein-Westfalen bekannt. Die Kölner Polizei ermittelt demnach gegen über 70 Tatverdächtige, die zahlreiche Fotos und Videos von sexuell missbrauchten Kindern - darunter auch

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Babys und Kleinkindern - besessen und getauscht haben sollen. Die Opfer sollen dabei zwischen einem Monat und 14 Jahren alt gewesen sein.

Ausgangspunkt ist demnach ein Verfahren in Berlin. Bei dortigen Ermittlungen soll ein Mann aus Wermelskirchen entdeckt worden sein, der Listen mit mutmaßlichen Pädophilen geführt haben soll. An einen Großteil seiner Opfer soll der Verdächtige gekommen sein, indem er seine Dienste als Babysitter im Kölner Umland anbot. Der Verdächtige soll dann gezielt Kontakt zu anderen Pädophilen in ganz Deutschland aufgenommen haben und mit ihnen Fotos und Videos mit kinderpornografischen Inhalten ausgetauscht haben.

Nach der Festnahme des Mannes soll die Polizei belastende Daten im Umfang von rund 32 Terabyte in seinem Haus in Wermelskirchen sichergestellt haben. Dabei sollen die Ermittler nach eigenen Angaben allein auf einer Festplattenpartition 3,5 Millionen Bild- und 1,5 Millionen Videodateien gefunden haben. Über 30 Opfer sollen zwischenzeitlich identifiziert sein. Aufgrund der riesigen Datenmenge sei aber nach Angaben der Ermittler davon auszugehen, dass sich die Zahl der Opfer weiter erhöhen könnte.

Deutschlandweit werde zudem in 14 Bundesländern gegen weitere Verdächtige ermittelt. Neben dem Besitz von Fotos und Videos soll ein Teil dieser Männer auch selbst Kinder missbraucht haben.

Die bekannt gewordenen Fälle des Kindesmissbrauchs sind mit einem ungeheuren Ausmaß an menschenverachtender Brutalität und Gefühlskälte verbunden. Die betroffenen Opfer werden durch die erfahrenen Schmerzen und Ängste traumatisiert. Auch in der Öffentlichkeit sorgen diese Vorfälle erneut für großes Entsetzen. Schließlich ist die Aufklärung dieser Fälle auch für die damit beauftragten Ermittlerinnen und Ermittler eine große Belastung. Der Innenminister hatte am 30.05.2022 auf einer Pressekonferenz zu dem Fall Stellung genommen. Ich bitte den Innenminister auch dem Landtag und dem in der derzeitigen Übergangszeit zuständigen Hauptausschuss den aktuellen Sachstand bei den Ermittlungen zu diesem Tatkomplex mitzuteilen. Ich bitte dabei auch um



Mitteilung, welche weiteren Maßnahmen die Landesregierung zeitnah gegen Kindesmissbrauch in die Wege leiten wird. Zudem bitte ich um Mitteilung, ob es Erkenntnisse darüber gibt, dass die Tatverdächtigen bereits vorher den Behörden bekannt bzw. aufgefallen waren und - wenn dies der Fall sein sollte - in welchem Zusammenhang sie aufgefallen waren (z.B. durch Vorstrafen, Hinweise an Jugendämter etc.).

2. Ermittlungen wegen der mutmaßlichen Planung eines rechtsextremistisch motivierten Terroranschlags auf eine Schule in Essen

Schriftlicher Bericht

In der Nacht zum 12. Mai 2022 wurde ein 16-jähriger Schüler eines Gymnasiums in Essen festgenommen, der einen rechtsextremistisch motivierten Terroranschlag auf seine Schule geplant haben soll. Nach Presseberichten hatte die Polizei nach einem Zeugenhinweis die Wohnung seiner Familie gestürmt und ihn festgenommen. Die Ermittler seien dabei auf rechtsextremistische Schriften, Materialien zum Bombenbau, ein selbst gebautes Gewehr sowie auf Armbrüste mit Pfeilen gestoßen. Wegen der besonderen Bedeutung des Falls hat die Bundesanwaltschaft die Ermittlungen übernommen. Sie hat die Übernahme des Falls damit begründet, dass der Schüler im Verdacht steht, einen rechtsextremistisch motivierten Terroranschlag an seiner Schule vorbereitet zu haben, bei dem offenbar Lehrer sowie eine größere Anzahl von Schülern getötet werden sollten.

Ein Spezialeinsatzkommando hatte nach Medienberichten im Zusammenhang mit diesem Fall zudem am Abend des 16.05.2022 die Wohnung eines 18-jährigen Mannes im Essener Stadtteil Borbeck durchsucht, der mit dem 16-jährigen Terrorverdächtigen Chat-Kontakte gehabt haben soll. Bei der Durchsuchung sollen die Beamten mehrere Waffen sichergestellt haben. Der 18-jährige Mann soll kurzzeitig festgenommen worden sein, befinde sich aber mittlerweile wieder auf freiem Fuß.

Ich bitte die Landesregierung auch in diesem Zusammenhang um einen schriftlichen Bericht über die geschilderten Vorfälle



und über den aktuellen Stand der Ermittlungen. Insbesondere bitte ich um Mitteilung, ob die Sicherheitsbehörden bereits vor dem 12.05.2022 Kenntnis von dem Tatverdächtigen 16-jährigen erlangt hatten und - wenn dies der Fall gewesen sein sollte - in welchem Zusammenhang dies geschehen war. Zudem bitte ich um Mitteilung, ob Erkenntnisse darüber vorliegen, dass der Beschuldigte in der Vergangenheit Kontakte bzw. Verbindungen zu in - oder ausländischen rechtsextremistischen Parteien, Organisationen oder Gruppierungen gehabt hatte und - wenn dies der Fall gewesen sein sollte - um welche Kontakte bzw. Verbindungen es sich dabei konkret handelte. Schließlich bitte ich auch um Mitteilung, welche Erkenntnisse über die mutmaßliche 18-jährige Kontaktperson des Beschuldigten vorliegen, insbesondere ob diese Person Verbindungen zu rechtsextremistischen Parteien, Organisationen oder Gruppierungen hatte.

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Müller-Witt MdL
Sprecherin im Hauptausschuss